Aufbau der Gremien und Organe in den neuen Pfarreien

Die Synodalversammlung

(vgl. § 1 und § 2 PGO)

Kritik an der bisherigen Beschreibung der Synodalversammlung wurde wegen ihrer Größe geübt – und daran, dass sie zu selten tagen sollte. Außerdem wurde vermutet, dass die Synodalversammlung wenig wirksam sein dürfte, weil sie keine abschließenden Entscheidungen treffen kann.

Der Bischof ermutigt die neuen Pfarreien, die Synodalversammlung als Chance zu sehen. Sie kann durch die Vielzahl der Perspektiven und durch die Präsenz vieler Orte von Kirche die pastorale Entwicklung der neuen Pfarrei entscheidend vorantreiben.

Die Synodalversammlung soll nun zweimal jährlich tagen; **sie wirkt zum einen in die vielfältigen Orte von Kirche hinein**, indem sie die netzwerk-artigen Interaktionen und Beziehungen der einzelnen Orte von Kirche untereinander fördert; dabei wird sie unterschiedliche Sozialräume und Lebenswelten in den Blick nehmen.

Die Synodalversammlung nimmt aber auch Einfluss auf die strategische Entwicklung der Pfarrei. Denn sie sammelt die Anliegen der Orte von Kirche, erarbeitet Schwerpunkte für das pastorale Handeln der Pfarrei und leitet ihre dazu gefassten Beschlüsse dem Rat der Pfarrei zur weiteren Bearbeitung zu.

Die Beschlüsse der Synodalversammlung haben den Charakter von richtungweisenden Empfehlungen; diese werden der Pastoralkammer (und ggfs. dem Rat der Pfarrei) zur weitergehenden Entscheidung vorgelegt.

Bei der Vorbereitung, Durchführung und Moderation der Synodalversammlung, gerade der ersten Versammlung in der neuen Pfarrei, können das Leitungsteam (und später das dann gewählte Präsidium der Synodalversammlung) Unterstützung beim Bischöflichen Generalvikariat anfordern.

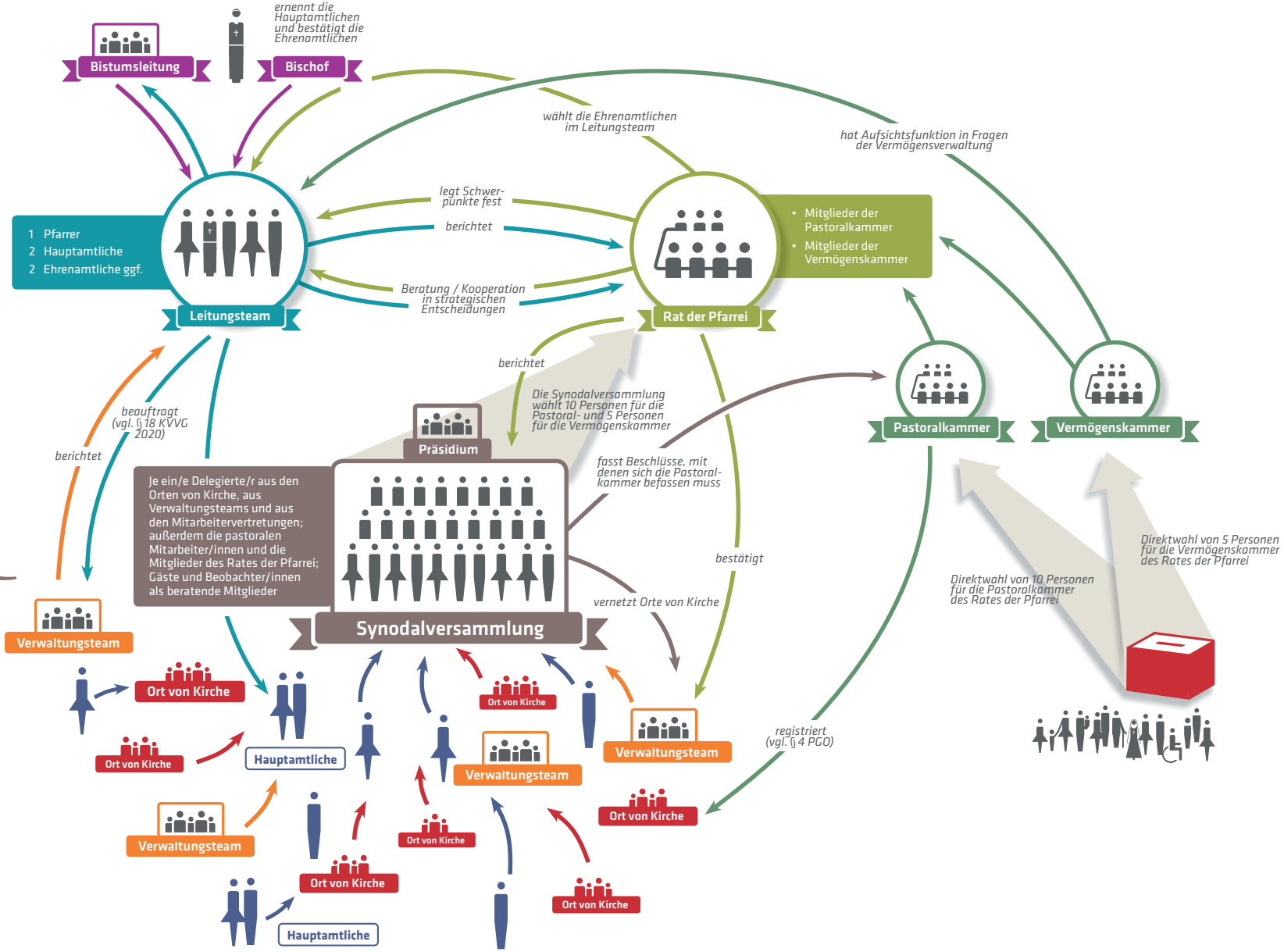

Stand Oktober 2019